

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	1
Datum der Eingabe	15.12.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	keine Angabe

Anregung / Fragestellung:

In diesem Jahr wurden an den Grundschulen in Sankt Augustin iPads gestohlen, die nun wieder ersetzt werden müssen. Hier sollte über einen vernünftigen Diebstahlschutz gedacht werden, damit sich dies nicht wiederholt und damit erneute Kosten erzeugt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits vor dem Diebstahl in Sankt Augustin hatte die Stadtverwaltung über technische Maßnahmen sichergestellt, dass die iPads für Diebe nicht nutzbar sind und die Position der iPads nach dem Diebstahl geortet und der Polizei mitgeteilt werden kann. Unmittelbar nach dem Einbruchdiebstahl an der KGS Meindorf wurde der bisherige Diebstahlschutz überprüft und es wurden weitere Maßnahmen entwickelt, die den Diebstahlschutz verbessern sollen. Es wird um Verständnis gebeten, dass diese hier nicht im Detail aufgeführt werden. Die iPads waren im Übrigen gegen Diebstahl versichert.

Die Täter des Einbruchdiebstahls an der KGS Meindorf konnten zwischenzeitlich auch aufgrund der Hinweise der Stadt Sankt Augustin durch die Ermittlungsbehörden gefasst werden.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	2
Datum der Eingabe	18.12.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	keine Angabe

Anregung / Fragestellung:

Wenn es bei der Haushaltsplanung 2024 möglich ist, sollte dringend in der Südstraße etwas zur Drosselung des Tempos der Raser unternommen werden, sonst gibt es hier womöglich bald das erste tote Kind.

Begründung:

Hier geben etliche Raser Tag und Nacht täglich Vollgas. Wir wohnen hier seit neun Jahren und seitdem sind bereits zwei Tote in der Südstraße zu beklagen. Seitdem der gegenüberliegende Parkplatz (neben der BB-Bank) gebührenpflichtig ist hat sich die Situation drastisch verschärft. Familien mit Kindern parken hier auf dem kostenfreien Südarkaden-Parkplatz und laufen über die Straße zum Huma, weil ihnen der Weg zur Ampel zu weit ist. Ständig hört man hier Vollbremsungen von Rasern.

Falls der Haushalt kein Geld für Bodenschwellen oder Tempo 30-Schilder hergibt, wäre alternativ auch eine Blitzer-Anlage eine Alternative, diese würde sogar Geld in die Haushaltskasse spülen.

Ein anderes Thema: Da Geld in der Haushaltskasse fehlt, haben Sie den Parkplatz neben der BB-Bank gebührenpflichtig gemacht. Dauerparker werden hier aber kaum etwas anmieten, da dieser Parkplatz berüchtigt ist für nächtliches Driften, die tiefen Spurrillen des ständigen Im-Kreis-Fahren sind mittlerweile gut sichtbar. Hier kann niemand seinen Pkw sicher abstellen. Eine Schranke für die Ein- und Ausfahrt würde hier Abhilfe schaffen und so würden Sie vielleicht Dauerparker finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme Verkehrssituation Südstraße

Es wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung veranlasst, um zunächst objektive Geschwindigkeitsdaten zu erhalten. Anschließend wird geprüft, ob und ggf. welche straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen in Betracht kommen.

Die sachliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung („Blitzen“) liegt bei der Polizei bzw. dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises. Als mittlere kreisangehörige Stadt hat die Stadt Sankt Augustin leider nicht die rechtliche Grundlage, um eigene Geschwindigkeitskontrollen („Blitzen“) durchzuführen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Bzgl. der Thematik „Driften“ ist die Örtlichkeit sowohl bei der Polizei als auch in der Verwaltung bekannt; Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst erfolgen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Stellungnahme Parkplatz

Es ist seitens der Stadt Sankt Augustin zunächst nicht beabsichtigt, das Modell der Parkplatzflächen neben der BB-Bank (genannt „MI 1-3“) auf andere Flächen auszuweiten. Tages- oder Monatsparker können hier entsprechende Parktickets erwerben, allerdings handelt es sich um ein Baugebiet, das ausnahmsweise für zunächst ein Jahr als Parkplatz genutzt wird. Die absolute Parkdauer ist daher beschränkt.

Stellungnahme zu gebührenpflichtigem Parken

Im Stadtgebiet Sankt Augustin besteht derzeit noch keine generelle gebührenpflichtige öffentliche Parkraumbewirtschaftung. Gleichwohl ist eine solche in unterschiedlichen Bereichen des Stadtgebiets denkbar.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	3
Datum der Eingabe	18.12.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	keine Angabe

Anregung / Fragestellung:

Besten Dank für diese Möglichkeit Ideen einzubringen.

Wir betreiben seit 2009 und 2011 zwei PV Anlagen auf Schulen in Mülldorf und Niederpleis. Damals hatten wir, nach einer Zeit der Aufklärungsarbeit, sehr unkomplizierte Unterstützung bei den Projekten.

Seit über 2 Jahren versuchen wir nun eine weitere Anlage auf der Schule in Mülldorf zu bauen und betreiben. Wir hatten der Stadt alle Nutzungsmöglichkeiten angeboten, auch teilweise Selbstnutzung des erzeugten PV Stroms für die Schule. Es wurde, wie damals, eine Verpachtung der Dachflächen an uns gewählt. Damals erhielten wir die Freigabe zur Statik von der Stadt. Diesmal erfuhren wir sehr spät das wir dies selbst ausführen sollen. Aber wir fanden lange keine Unterlagen. Diese können nun endlich durch uns bei einem Statikbüro geprüft werden, noch im Gange.

Wir würden uns freuen wenn es weitere Möglichkeiten geben würde das sich Bürger an solchen oder ähnlichen Projketen zum Klimaschutz beteiligen könnten. Wir würden auch gerne noch mehr tun, aber wir erhielten nur sehr geringe Unterstützung in den letzten beiden Jahren. Es gab dutzende, viele unbeantwortete Mails usw. Wir hoffen das zumindest dieses eine Projekt noch realisiert werden kann, gerne auch weitere.

Weiter würden wir begrüßen wenn evtl. auch kleinere E-Mobile (wir fahren u.a. einen Twizy) geladen werden könnten. Meist werden nur die Typ 2 Stecker angeboten. Der Twizy und Microlino können auch an normalen Steckdosen geladen werden. Diese Möglichkeiten gibt es kaum oder nicht. Evtl. könnten spezielle Parkplätze (nur ca. 1/3 Fläche nötig als bei den Großen) bereit getellt werden. Dies nur eine Idee zur Förderung der kleinen E-Fahrzeuge (Leichtkraftfahrzeuge), evtl. gibt es ja andere, ähnliche Ideen.

Wir würden uns freuen wenn wir bezüglich der Photovoltaik eine Antwort erhalten könnten. Sicher gibt es genügend Bürger die sich gerne beteiligen würden an Projekten der Stadt, die Bürgergenossenschaften leisteten hier ja etwas in der Vergangenheit, aber leider ist dort die Entwicklung nach unserer Ansicht nicht erfreulich (immer mehr Gedanken an Großprojekte, damit steigen Rissiken usw.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme PV-Anlage

Der gesamte Sachverhalt ist derzeit in der verwaltungsinternen Prüfung.

Stellungnahme E-Mobilität

Aktuell erarbeitet die Stadt Sankt Augustin ein E-Ladesäulenkonzept, welches voraussichtlich im Herbst 2024 fertiggestellt sein wird.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Die Anregung wird an das beauftragte Büro weitergeleitet und im Rahmen der Erarbeitung berücksichtigt. Ob bzw. inwieweit dies letztendlich umgesetzt wird, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht seriös prognostiziert werden.

Die Stadt Sankt Augustin wird die E-Ladesäulen weder aufstellen noch selbst betreiben, da dies keine originäre kommunale Aufgabe ist. Sowohl der Bau als auch das Betreiben soll nach Fertigstellung des Konzeptes durch externe Firmen erfolgen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	4
Datum der Eingabe	23.12.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	keine Angabe

Anregung / Fragestellung:

Immer mehr Fahrzeuge werden durch Ihre Halter auf öffentlichen Straßen abgestellt. Insbesondere im Stadtteil Mülldorf stellt dies ein Ärgernis dar, da der Verkehr streckenweise nur noch einspurig fließen kann.

Da öffentliche Straßen grundsätzlich nicht für das Parken von Fahrzeugen gedacht sind, sollte die öffentliche Hand zumindest für die Bereitstellung von Parkraum entschädigt werden.

Die entsprechenden Nutzer könnten den Parkraum mit einem jährlich zu entrichtenden Entgelt i.H.v. 600€ (50 € pro Monat) erwerben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtgebiet Sankt Augustin besteht derzeit noch keine generelle gebührenpflichtige öffentliche Parkraumbewirtschaftung. Gleichwohl ist eine solche in unterschiedlichen Bereichen des Stadtgebiets denkbar.

In den Quartieren „Europaviertel“ und „Spichelsfeld/Blumensiedlung“ wurde zu Jahresbeginn 2024 das Bewohnerparkvorrecht gem. StVO eingeführt. Ob darüber hinaus in weiteren Quartieren die Etablierung eines Bewohnerparkvorrechts in Frage kommt, bedarf einer umfassenden verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Prüfung. Ob und wann eine solche Prüfung für weitere Quartiere erfolgt, kann derzeit nicht valide eingeschätzt werden. 2024 ist eine Pilotphase für das Bewohnerparkvorrecht. Es soll eine Evaluation und politische Beratung im Sommer/Herbst 2024 stattfinden.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	5
Datum der Eingabe	31.12.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Teil I Seite 66 Eigenkapitalübersicht

Anregung / Fragestellung:

- 1) Zunächst finde ich extrem gut den Mitbürgern diese Kostentransparenz zu ermöglichen und ich gebe zu, dass ich mich zum ersten Mal und auch recht ausführlich mit dem Haushalt in den letzten 2 Tagen und Nächten beschäftigt habe.
 - 2) Natürlich ist es mir unmöglich alle Zahlen nur annähernd zu kommentieren oder im Detail zu verstehen, auch wenn mich natürlich das Thema Schule, Bildung und das RSG aufgrund meiner ÜMI-Tätigkeit besonders interessieren, auch aus der Elterntätigkeit in der Steuerungsgruppe der Medienentwicklungsplanung.
 - 3) Erstaunt bin ich immer noch über die Bandbreite an Leistungen, die eine Kommune abdecken muss und wie so ein "Schiff" beplant und gesteuert werden muss.
 - 4) Zu meinen Anmerkungen:
 - a) Als langjähriger Produktmanager bei der Deutschen Telekom AG fällt mir auf und stimmt mich bedenklich, wenn ich die Seite 66 richtig interpretiere: Eigenkapital wird von 2009 bis 2027 kontinuierlich von 139 Mio € auf 12,5 Mio € heruntergefahren. In der Privatwirtschaft kommt dies nahezu einer Insolvenz gleich ($\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Haushaltsansatz}}$ in 2024 = 20,6 % Tendenz stetig fallend und 2027 dann wohl eher bei nur noch 5%) ==> Wie will die Stadt hier gegensteuern, um in 2027 noch die Leistungen erbringen zu können bei geplanten Schulden von 276 Mio € zum 31.12.2027?
 - b) Erfahrungsgemäß ist in einem Produkt- oder auch Haushaltsplan an den großen Stellschrauben zu drehen. Das wären im Haushalt die Einnahmen erhöhen. (Steuern 85,6 Mio €, Zuwendungen 61,3 Mio €, öff. Leistungsentgelte 29,4 Mio €, etc.) oder Einsparungen erzielen (Personalaufwendungen 56 Mio €, Aufwendungen Sach-Dienstl. 34,9 Mio € oder Transferleistungen 84,8 Mio €).
- ==> Einnahmenerhöhungen werden kurzfristig wohl nicht erreicht werden, weist aber den mühsamen Weg auf mit dem Land/Bund über die Verteilung der Steuern auf die Kommunen oder Entschuldung von Kommunen zu verhandeln.
- ==> Einsparungen gehen nur über Automatisierung und Personaleinsparungen (sicherlich auch nicht in 2024 außer altersbedingt frei werdende Stellen nicht zu besetzen), hier erkenne ich nur geringe Ansätze im Haushalt mit der Digitalisierung der Verwaltung mittelfristige Einsparungen zu erzielen. Die Fehlbeträge I Seite 21 machen daher ein wenig stutzig: Innere Verwaltung - 22 Mio € und Kinder/Jugend Familienhilfe - 35,2 Mio €. Mein Vorschlag wäre durch Digitalisierung den Zuwachs von Personal zu vermeiden und auf 752 (131 + 621) begrenzt zu lassen und dies in die Vorschauplanung 25-27 festzuschreiben. Weiter I 193 bleibt im Haushalt offen, was mit den "offenen Forderungen" passiert/passiert ist: 2022 13,2 Mio €, jeweils 9 Mio € in 2023 und 2024?
- ==> Einsparungen Sach-Dienstleistungen: Hier fällt auf, dass die mit Abstand meisten Aufwände im KiTa-Bereich und Jugend und Sozialarbeit liegt. Ob da eingespart werden kann, sollte nochmals hinterfragt werden.
- ==> Transferaufwendungen, sicherlich der größte Brocken: Kreis- 30,1 Mio €, KiTa Zuschüsse 21,1 Mio €, Jugendhilfe 12,8 Mio € und ÖPNV-Umlage 3,5 Mio € und allgemeine Finanzwirtschaft mit 35,3 Mio € in 2024 Transferaufwendungen springen hier ins Auge. Auch hier lohnt es sich vielleicht noch einmal genau hinzusehen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

==> Einsparungen bei konsequentem Schließen von Fenstern in Schulen und Licht (im Winter fallen mir immer immer wieder besonders an Schulen) könnte ein paar Tausend Euro Energiekosten einsparen. Dazu bräuchte es aber konsequentes "Erziehen" der Lehrer und "Schüler/innen" sich mit dem Klassenzimmer und Sauberkeit und Erhalt (Vermeidung von absichtlichen Beschädigungen und Zerstörungen) zu identifizieren. Vielleicht wäre hier eine städtische Maßnahme und Infoveranstaltung an Schulen (Schulpflegschaftssitzungen, Lehrerkonferenzen und SV-sitzungen) eine Möglichkeit und auch angezeigt.

Zusammengefasst:

Auch wenn meine Vorschläge eher allgemeiner und nochmals nachforschender und überprüfender Natur sind, können sie vielleicht noch ein wenig das Defizit des Haushalts 2024 in den Besprechungen ab 1.2.2024 vermindern helfen.

Mein Hauptaugenmerk und Sorge gilt aber derzeit der Langfristplanung und dem schwindenden Eigenkapital bis 2027. Hier fordere ich Stadtrat und Bürgermeister auf Maßnahmen zu ergreifen um hier sofort, konsequent und nachhaltig gegenzusteuern.

Ansonsten wünsche ich einen guten Beschluss im Sinne des Haushalts und des Abschlusses des Jahres 2023, weise Entscheidungen, Gesundheit für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich Stadtrat und Verwaltungsspitzen und rege nochmals an, ob man in Sankt Augustin nicht noch weitere Wirtschaftszweige ansiedeln kann, um mittelfristig von neuen Gewerbesteuerneinnahmen profitieren zu können.

Und: Vielen Dank für all Ihre Arbeit, die in der heutigen Zeit nicht leicht ist und viele Bürger den Wert Ihrer Leistungen nicht erkennen oder wahrnehmen wollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme Verzehr Eigenkapital / Haushalt allgemein

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgestellt. Eine Steuererhöhung sowie eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes konnten dennoch vermieden werden. Die Stadt hat sich für 2024 das Ziel gesetzt, deutliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen, um zusätzliche Einsparpotenziale und Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Der Bürgermeister hat in seiner Haushaltsrede angeregt, dass dies im engen Dialog mit Vertretern aus allen Fraktionen erfolgt. Hierbei sollen auch die Anregungen aus der Bürgerschaft einbezogen werden.

Stellungnahme offene Forderungen

Bei den dargestellten offenen Forderungen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung jeweils zum 31.12. eines Jahres. Es handelt sich hierbei nicht um bereits zum Stichtag fällige Posten. Aufgrund der periodengerechten Zuordnung ist in der städtischen Bilanz ein Ausweis sowohl für nach dem Stichtag verbuchte Erträge und der dazugehörigen Forderung erforderlich, sofern diese das vorangegangene Jahr betreffen. Der deutlich überwiegende Teil der Forderungen ist daher erst nach dem Stichtag zur Zahlung fällig, stellt aber trotzdem eine offene Forderung dar. Die für die Jahre 2023 und 2024 geplanten Kennzahlen von jeweils 9 Mio. EUR stellen keine Erhöhung der Forderungen dar, sondern sind Schätzungen, wie sich der Forderungsbestand zum jeweiligen Stichtag entwickeln wird. Insofern ist hier ein Rückgang geplant.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Stellungnahme Transferaufwendungen

Tatsächlich stellen die Transferaufwendungen mit rd. 40,2 % den größten Kostenblock im städtischen Haushalt dar. Jedoch sind viele dieser Aufwendungen wie z. B. die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage sowie die Gewerbesteuerumlage grundsätzlich nicht oder nur in geringem Umfang durch die Stadt zu beeinflussen. Die in der Bürgereingabe dargestellten Transferaufwendungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von 35,3 Mio. EUR beziehen sich auf die vorgenannten Positionen und fallen daher nicht zusätzlich an. Im Rahmen der für 2024 vorgesehenen Haushaltskonsolidierungen ist geplant, auch die Transferleistungen kritisch in den Blick zu nehmen. Neben den freiwilligen Leistungen soll darüber hinaus geprüft werden, ob zumindest mittel- bis langfristig auch bei der Ausgestaltung der dem Grunde nach pflichtigen Leistungen Konsolidierungspotential besteht.

Stellungnahme Personaleinsparung durch Digitalisierung

Sicherlich kann die Digitalisierung mittel- bis langfristig dazu beitragen, dass das verfügbare Personal von ausgewählten Tätigkeiten entlastet wird und somit effizienter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden kann. In der Corona-Krise ist klar geworden, welch enormen Aufholbedarf die Stadtverwaltung nicht nur in Sankt Augustin, sondern auch in vielen anderen Kommunen beim Thema der Digitalisierung hat. Die Stadtverwaltung musste zunächst im Bereich der IT sogar mehrere Stellen aufbauen, um die Digitalisierung in der Stadtverwaltung, aber auch in unseren Schulen überhaupt voranzubringen. Einsparungen ergeben sich dadurch, dass durch die bessere digitale Ausstattung der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung erste Teile der Stadtverwaltung damit beginnen, das aus der freien Wirtschaft bekannte Desksharing einzusetzen, um den teuren Büroraum anteilig einzusparen.

Stellungnahme Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe

Im Haushaltsteil der Kinder- und Jugendhilfe werden die Bereiche der Frühkindlichen Bildung, des Bezirkssozialdienstes mit den Sonderdiensten, die Kinder- und Jugendförderung, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Familienberatung abgebildet. Überwiegend handelt es sich hier um pflichtige Leistungen, auf deren Erbringung ein Rechtsanspruch besteht. Den Gestaltungsspielräumen sind damit enge Grenzen gesetzt. Dies macht sich auch in der Finanzausstattung bemerkbar. Nicht-pflichtige Leistungen umfassen z.B. die Quartierssozialarbeit, die Schulsozialarbeit und die Subventionierung der Kita- und OGS-Gebühren. Über diese nicht-pflichtigen Leistungen werden Verwaltung und Politik in den kommenden Monaten intensiv diskutieren müssen.

Stellungnahme Bereich Schulverwaltung

Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um Beobachtungen handelt, die sich auf die Zeit außerhalb des Unterrichts bzw. nach Schulschluss beziehen (Schließen von Fenstern und Licht). Aufgrund von Nutzungen der Schulräume durch Dritte oder Reinigungskräfte ist hier nur schwer nachvollziehbar, ob es sich um unsachgemäße Nutzung handelt.

„Erziehen“ von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern liegt außerhalb des Auftrags der Stadt als Schulträger. Wohl aber ist die Vermeidung von Vandalismus stetig Thema im Austausch mit den Schulleitungen, ebenso wie Maßnahmen z.B. zur Reinhaltung der Toilettenanlagen.

Die Hausmeister achten genau auf diese Themen und versuchen, auch die Nutzenden hierzu zu sensibilisieren. Dies gelingt mehr oder weniger erfolgreich und muss leider durch die Hausmeister immer wieder thematisiert werden.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	6
Datum der Eingabe	02.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Teil I S. 13 u.a. (s. Text)

Anregung / Fragestellung:

Meine Vorschläge zur Kostenoptimierung Haushalt 2024 der Stadt Sankt Augustin.

Grundsätzlich sollte immer möglichst genau berechnet werden, wie hoch die Einnahmen im laufenden Jahr sein werden und dann kann man sehen, was verteilt werden kann. Mir erscheint, als würde man hier den umgekehrten Weg gehen: Wir schauen, was wir ausgeben wollen um dann zu schauen, was wir bei unseren Bürgern noch holen müssen. Meine Bitte deshalb an alle Beteiligten: Erst die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen und dann schauen was übrig bleibt. Ein Beispiel: Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Straßenbeleuchtung. Es ist aber nicht vorgeschrieben, dass die bestehende Beleuchtung umgerüstet werden muß. Falls dafür Gelder vorhanden sind, habe ich kein Problem damit. Wenn ich mir das aber trotz Förderung nicht leisten kann und es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, dann muß ich darauf verzichten können.

Und jetzt einfach herzugehen und die Hebesätze anheben zu wollen, erscheint mir zum einen äußerst unpopulär und zum anderen zeigt das auch die Ideenlosigkeit und mangelhafte Kompromissbereitschaft.

Hier habe ich noch weitere Beispiele aufgelistet:

Teil 1

S. 13: Fahrzeugbeschaffung

Hier wird die Anschaffung zahlreicher Fahrzeuge angezeigt. Sind tatsächlich so viele Fahrzeuge irreparabel defekt und müssen ersetzt werden?

S. 50: 12-02-01 Straßenbeleuchtung: 335.00€ nur in 2024 und in 07-00104 noch mal 4*310.000€

-> macht zusammen ca. 1.5 Mio Euro für Licht!

In welchem Zeithorizont kann die neue Beleuchtung das Geld wieder einsparen? Falls das nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre ist, sollte das Geld erstmal für andere Dinge verwendet werden, vor allem, weil die Zahlen in keinem Verhältnis zu wirklich notwendigen Investitionen stehen:

02-05-05: Katastrophenschutz: hier werden nur 114.000€ angesetzt.

Oder 06-01-02: Kindertagespflege: 2520€

Oder 08-0101: Sportstättenförderung: 539.000€ Wir haben eine Straßenbeleuchtung. Wenn hier was defekt ist, kann man auf neue Technik umsteigen. Aber wenn eh schon die finanziellen Mittel nicht reichen, dann macht das absolut keinen Sinn. Auch eine externe Förderung macht da keinen Sinn. Nicht immer macht eine Umstellung auf die neueste Technik Sinn! Es muß auch finanziert werden.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

S. 52: 05-00121: Ausbau GGS Menden: Hier ist noch nicht mal ein Baubeginn am Horizont zu sehen. Bei der letzten Anfrage im Schulausschuss war noch nicht mal klar, wie, geschweige denn wann der Kanal umgelegt wird. Damit wird sich der Baubeginn und damit die benötigten Mittel um mindestens 2 Jahre verschieben.

S. 53: Hier werden 4 Millionen Euro für den Umbau des Siegtalradweges angesetzt. Gibt es realistische Zahlen, von wie vielen Radfahrern hier auszugehen ist? Ist wirklich so viel Geld notwendig oder reicht es, wenn man bestimmte Teilabschnitte neu oder verbreitert oder noch besser, kann man diese Arbeit mit anderen Sanierungsmaßnahmen (Kanalsanierung, Verlegung von Kabel,...) zusammenlegen?

Noch ein Punkt der mit aufgefallen ist: Eine Photovoltaikanlage fürs Rathaus für 2. Millionen Euro wahrscheinlich mit Speicher. Wurde hier mal durchgerechnet, wie viele Jahre es braucht, bis die Kosten dafür wieder eingespielt sind? Wird ein Speicher überhaupt gebraucht? Oder genügt ein kleinerer Speicher, der nur den Dauerstrom (Kühlschränke, etc) versorgt. Muß es wirklich so eine große PV Anlage sein? Oder macht es mehr Sinn, die PV Module auf Dachflächen zB von (städtischen) KiTas etc. zu verteilen? Damit würde dann flächendeckend Strom erzeugt werden und damit zu einer Verringerung der Stromkosten führen mit dem Nebeneffekt das sich die CO2 Bilanz verringert.

Es gibt sicherlich noch viele weiterer Punkte, aber dazu müßte neben dem Haushalt auch die gesetzlichen Verpflichtungen zumindest mal als Zusammenfassung aufgelistet werden. So ist es für die Bürger sehr schwer zwischen "wollen" und "müssen" zu unterscheiden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 enthält keine Steuererhöhungen. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre führen jedoch dazu, dass ein Ausgleich der Aufwendungen durch Erträge nicht dargestellt werden kann. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen entsteht für pflichtige Leistungen, welche im übrigen weiterhin zunehmen. Für deren Erfüllung sieht der Haushaltsplanentwurf keine Aufwendungen für die Einstellung von zusätzlichem Personal vor. Trotzdem steigen die kommunalen Aufwendungen insgesamt deutlich alleine aufgrund der Tarifierhöhungen, welche sich nicht nur auf die Personalaufwendungen auswirkt, sondern darüber hinaus indirekt auch zu einer Erhöhung einer Vielzahl anderer Kosten führt. Die durch die Leitzinsanhebung deutlich gestiegenen Zinsaufwendungen sowie die erhöhten Energiekosten und die Inflation allgemein belasten den städtischen Haushalt zusätzlich, während sich die Erträge nicht in gleichem Umfang erhöhen.

Stellungnahme Fahrzeugbeschaffung

Die städtischen Fahrzeuge haben mit Ausnahme von Sonderfahrzeugen eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 15 Jahren. Die Fahrzeuge werden auch über diesen Zeitraum hinaus genutzt und dementsprechend regelmäßig gewartet und instandgesetzt. Die Ersatzbeschaffung erfolgt dann, wenn die Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Z. T. weisen die Fahrzeuge auch bereits ein so hohes Alter auf, dass für diese schon keine Ersatzteile mehr lieferbar sind.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Stellungnahme Austausch Straßenbeleuchtung

Der Ansatz in Höhe von 310.000 € beinhaltet 100.000 € für die Modernisierung der Steuer- und Regeltechnik und 210.000 € für die Erneuerung der eigentlichen Leuchten. Bei der Erneuerung erfolgt eine Umrüstung auf LED-Technik. In Sankt Augustin sind zwei unterschiedliche Arten von Leuchten verbaut. In Anliegerstraßen sind Leuchten mit einer Leistung 55 W installiert. Diese werden künftig durch LED-Leuchten mit 18 W ersetzt. An Hauptstraßen sind Leuchten mit 165 W verbaut, die durch LED-Leuchten mit 43 W ersetzt werden. Allein in Betracht auf die Stromkosten amortisiert sich der Tausch bei den kleineren Lampen nach ca. 6 Jahren und bei den Lampen an den Hauptverkehrsstraßen nach ca. 3 Jahren. Die neuen Leuchten haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und sind auch wartungsärmer als die bisherigen Leuchten.

Stellungnahme GGS Menden

Die für dieses Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel werden benötigt, um weitere Beauftragungen vorzunehmen sowie die ersten Baumaßnahmen in 2024 beginnen zu lassen (Kanalarbeiten, Rohbauarbeiten).

Stellungnahme Siegtalradweg

Der Siegtalradweg ist neben dem Rheinradweg die mit Abstand wichtigste Freizeitradroute der Region. Der Siegtalradweg wird aber auch im erheblichen Umfang für das Radeln im Alltag z.B. für das Pendeln genutzt. Im Rahmen der „Radregion Rheinland“ gibt es auch im Rhein-Sieg-Kreis Dauerzählstellen für den Radverkehr. Die Zählstelle in Sankt Augustin befindet sich auf dem Siegtalradweg in Menden. Über das gesamte Jahr sind hier durchschnittlich ca. 600 Radfahrende pro Tag unterwegs. An Spitzentagen werden über 2.000 Radfahrende gezählt.

Anlass für die Planung einer Generalsanierung des in weiten Abschnitten maroden Siegtalradweges in Sankt Augustin wie auch bei den benachbarten Siegtalradweganliegern ist eine Übernahme der ehemaligen (und für diesen Zweck nicht mehr benötigten) Siegunterhaltungswege der Bezirksregierung. Es besteht Konsens in der Region, dass die Wege für den Fuß- und Radverkehr dauerhaft erhalten werden müssen. Durch eine vom Rhein-Sieg-Kreis angestoßene und koordinierte Generalsanierung im Kontext der Übernahme soll für einen sehr langen Zeitraum weitgehende Freiheit von nennenswerten Unterhaltungskosten sichergestellt werden. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von im Mittel um 90% eingeplant, die der Ausgabenposition von ca. 4 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass der kommunale Eigenanteil nur bei rund einem Zehntel dieses Betrages liegt.

Das Verfahren bezüglich der Übernahme und der Sanierung der Wege etc. war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wie auch derzeit noch nicht abschließend geklärt; es finden aktuell Gespräche auf höchster Ebene statt. Es können sich hier noch Veränderungen ergeben; insoweit ist die Haushaltsanmeldung für eine Generalsanierung in einem Schritt konservativ vorsichtig.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im ersten Schritt Wege ausschließlich saniert werden, was relativ schnell beginnen könnte. Verbreiterungen oder Verlegungen von Abschnitten des Siegtalradweges benötigen wegen der notwendigen naturschutzrechtliche Genehmigungen einen längeren zeitlichen Vorlauf. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass die ca. 4 Mio. Euro über mehrere Jahre verteilt benötigt werden.

Eine Zusammenlegung mit anderen Sanierungsmaßnahmen wie Kanalarbeiten oder Kabelverlegung entfällt, da es keine derartige Infrastruktur im Zuge des Siegtalradweges gibt. Eine Koordination mit den Ausbauarbeiten für die S 13 sowie der Verbreiterung der A 59 findet selbstverständlich statt.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Stellungnahme Photovoltaik-Anlage Rathaus

Seitens des Gebäudemanagements wird bei allen Maßnahmen auch die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen betrachtet und geprüft. Bei dieser Prüfung steht auch die Einschätzung zur Amortisierung an. Weiterhin sind die örtlichen Rahmenbedingungen (z. B. statische Gegebenheiten) Inhalt der Betrachtungen und entscheidungserheblich. Für eine PV-Anlage am Rathaus sind insgesamt 1 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	7
Datum der Eingabe	03.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Sonstige ordentliche Erträge

Anregung / Fragestellung:

Ein konsequentere und lückenlosere Kontrolle des öffentlichen Parkraumes könnte zum einen neue Stellen kreieren, zum anderen Geld in die Stadtkasse bringen. Der Parkraum im Stadtzentrum und in 3 Siedlungen (Europaring, Spichelsfeld und Blumensiedlung) ist auch zeitlich limitiert worden. Nach eigenen Beobachtungen werden diese Beschränkungen von sehr vielen Autofahrer*Innen nicht beachtet - aus welchen Gründen auch immer. Die bisherige Parkraumüberwachung ist sehr sporadisch und lückenhaft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalstärke im Bereich der Verkehrsaufseher/innen beträgt derzeit ca. 4,7 VZÄ - darüber hinaus finden Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch durch die Mitarbeitenden des Stadtordnungsdienstes statt. Von einer nur sporadischen/lückenhaften Kontrolle kann keine Rede sein; gleichwohl erfolgt keine Parkraumüberwachung rund um die Uhr und eine solche ist auch nicht vorgesehen.

Mit der zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 erfolgten Personalaufstockung (1 VZÄ) wurde dem gestiegenen Kontrollbedarf im Zentrum inkl. der ab 01.01.24 geltenden Bewohnerparkbereiche bereits Rechnung getragen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	8
Datum der Eingabe	03.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	KITA 06-01-01

Anregung / Fragestellung:

Ausbau der Kitaplätze auch für U3, weg von den Tagesmüttern!

Warum das so wichtig ist:

1. Unter 3 jährige können noch nicht ausreichend sprechen, sich mitteilen, daher brauchen sie den besten Support und das können nur gut ausgebildete Pädagogen leisten. Die Qualifizierung der Tagesmütter ist nicht ausreichend. Darüberhinaus sind die meisten Tagesmütter allein mit den Kindern, daher gibt es auch keinen Austausch mit Kollegen und wenig bis keine Reflexion. Die Kontrollen vom Jugendamt sind zu wenig. Alles findet hinter verschlossenen Türen statt, wer weiß da schon genau, was da passiert.

Was wir beobachtet, erlebt haben bei Tagesmüttern:

- 5 Kinder auf ca. 10 qm durften sich nicht frei bewegen
- Sicherheitstüren an Treppen unsicher angebracht, wurden nicht geschlossen gehalten (unser 1,5 Jahre alter Sohn konnte sie von der Wand reißen)
- Aufsichtspflichtverletzung, Sohn stand auf Straße, konnte Gartentor unbemerkt öffnen
- Bestrafung durch Auszeitbank/Zelt, teils alleingelassen, entspricht nicht der heutigen Pädagogik
- Anschreien der Kinder
- ungenügende Hygiene, wunder, offener Popo

2. Bei Ausfall der Tagesmutter, keine Ersatzbetreuung der Kinder:

Spontaner Ausfall teils für mehrere Tage, Wochen muss von den Familien aufgefangen werden. Das führt zu Arbeitsausfall und Belastung der Wirtschaft, die selbst auch mit Personalmangel zu kämpfen hat. Wenn keine gute Betreuung gesichert ist, überlegen sich viele Eltern wieder Vollzeit arbeiten zu gehen, weil sie es garnicht gewährleisten können. Die Arbeitskraft und Steuereinnahmen fehlen dann aber auch.

3. Die Tagesmütter sind selbstständig, bekommen aber alles bezahlt, selbst bei eigener Krankheit und bei Krankheit der Tagesmütterkinder wird das Honorar fortgeführt, so eine Selbstständigkeit würde ich mir auch wünschen. Hinzu kommt, dass die Tagesmütter die Verträge mit den Familien auf Grund der Selbstständigkeit selbst schließen, was dazu führt, dass es zu Benachteiligungen kommt, da nicht nach Bedarf sondern nach Sympathie entschieden wird und wenn die Eltern zu viele Fragen stellen, wird einem Kind auch mal gekündigt, weil der Bedarf an Betreuung größer ist als die verfügbaren Plätze, das wissen die Tagesmütter und nehmen sich dementsprechend viele Freiheiten raus. Dieses führt dazu, dass die Eltern sich kaum trauen was zu sagen und die Situation in der Familie sehr angespannt und die Eltern belastet sind. Das wiederum ist nicht Gesundheitsförderlich und belastet die Krankenkassen zusammen mit Punkt 2.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Laut "Positiv-Liste" des LVR stand 30.06.2023 dürfen in der Kita die Kindertagespflegepersonen nur mit 3-jähriger Erfahrung und mit QHB-Qualifizierung eingesetzt werden und das auch nur als Ergänzungskraftstunden und nicht als Fachkraftstunden, aber in der Tagespflege dürfen Sie alleine Tätig sein. Das passt nicht zusammen.

4. Kinder werden im Alter bis 6 Jahre am meisten geprägt, daher ist die bestmögliche Bildung und Entwicklung in dieser Zeit zu gewährleisten. Sie legt den Grundstock für eine gute Schulbildung aus der dann auch wieder mündige Bürger und die Fachkräfte von Morgen entstehen.

Wir fordern:

- Ein Kitaplatz für jedes Kind egal, wie alt es ist.
- Ein Personalschlüssel in den Kitas im Verhältnis 1 zu 4, damit das Personal nicht überbelastet ist und auch bei Urlaub und Krankheit der Kitabetrieb aufrecht erhalten werden kann. Außerdem soll eine vielfältige Förderung und nicht nur eine reine Betreuung stattfinden.
- Eine Begrenzung der Elternbeiträge auf max. 300 € pro Monat
- Anreize für männliche Erzieher

Stellungnahme der Verwaltung:

Anmerkung: Die auf persönlichen Erfahrungen beruhenden Anliegen zur Kindertagespflege werden der Bürgerin nach Angabe des zuständigen Fachdienstes in einem persönlichen Schreiben beantwortet.

Stellungnahme zur Anregung „KiTa-Platz für jedes Kind unabhängig vom Alter“

Die Kita Bedarfsplanung sieht aktuell bereits für jedes Kind über drei Jahre einen Platz in einer Kita vor. Damit soll dem Rechtsanspruch entsprochen werden. Kinder ab einem Jahr haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung in sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflege. Da jedes Kind unterschiedliche Bedürfnisse hat und somit verschiedene Betreuungsformen in Anspruch genommen werden können, stehen die beiden Betreuungsformen gleichwertig nebeneinander. Dennoch werden im Rahmen der Kitaausbauplanung Plätze für Kinder unter drei Jahren immer mit betrachtet.

Stellungnahme zum Personalschlüssel in Kindertagesstätten

Der in den städtischen Kitas eingesetzte Personalschlüssel entspricht der „Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel“ des Landes NRW. Um Krankheitsfällen auszugleichen, setzt die Verwaltung bereits Springerkräfte ein. Selbstverständlich erfahren alle Kinder in städtischen Kitas eine umfangreiche Bildung entsprechend der Bildungsgrundsätze NRW.

Stellungnahme zur Höchstgrenze von Elternbeiträgen

Mit Elternbeiträgen werden die anteiligen Kosten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgegolten. Dabei werden Elternbeiträge grundsätzlich sozial gestaffelt und weitere Parameter, wie bspw. Befreiungen für Geschwisterkinder finden Berücksichtigung. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen wäre ein Höchstbetrag von 300,00 € zu niedrig. Die Elternbeiträge werden regelmäßig evaluiert. In Summe werden Kita-Beiträge in Sankt Augustin deutlich und auch stärker als in vielen anderen Kommunen subventioniert.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Stellungnahme zur Einstellung männlicher Erzieher

Stellenausschreibungen der Stadt Sankt Augustin richten sich grundsätzlich immer an alle Geschlechter (m/w/d), auch bei der Suche nach Fachpersonal für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Alle Erziehungskräfte werden in ihrer pädagogischen Tätigkeit gestärkt und können bei Bedarf fachliche Beratung und Fortbildungen erfahren. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden selbstverständlich allen Mitarbeitenden die gleichen Rechte und Pflichten unabhängig ihres Geschlechts zuteil.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	9
Datum der Eingabe	03.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	„Irgendwo“

Anregung / Fragestellung:

Ich möchte Ihnen vorschlagen:

Ausgaben

- A) an allen städtischen Gebäuden, bei denen dies leicht möglich ist und sinnvoll erscheint, sog. Balkonsolaranlagen anzubringen (ca. 650 € je Anlage Invest, Installation durch Hausservice des jeweiligen Gebäudes)
- B) ein schlankes Förderprogramm für die Inbetriebnahme Balkonsolaranlagen für Bürger in Sankt Augustin einzuführen (z.B. 1.000 x 100 € Zuschuss, Nachweis per Rechnungskopie plus Foto; die schönsten 3 Anlagen werden prämiert)

Kostenlos / Generierung Steuereinnahmen

- C) Fussball und Handball Public Viewing auf dem Marktplatz in Kooperation mit den Gastronomen vor Ort initiieren
- D) Oster-, Sommer- und Herbstfest auf dem Marktplatz in Kooperation mit den Gastronomen vor Ort initiieren

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme PV-Anlagen an städtischen Gebäuden

Seitens des Gebäudemanagements werden die Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen betrachtet und geprüft. Bei dieser Prüfung steht neben den örtlichen Rahmenbedingungen (z. B. statische Gegebenheiten, Befestigungsmöglichkeiten, Einfluss auf Fassadengestaltung) auch die Frage der Sinnhaftigkeit und Amortisierung zur Beantwortung an. Dies wird in jedem Einzelfall entsprechend hinterfragt.

Stellungnahme Förderung privater PV-Anlagen

Ein solches Förderprogramm wurde bei zurückliegenden Haushaltsberatungen diskutiert, fand aber keine Mehrheit. Bereits seit vielen Jahren bietet die Stadt allerdings eine Beratung zu PV-Anlagen an.

Veranstaltungen Karl-Gatzweiler-Platz

In der Vergangenheit wurde bereits zu unterschiedlichen Anlässen unter Gastronomen und Veranstaltern zur Nutzung des Karl-Gatzweiler-Platzes als Veranstaltungsfläche geworben. Es haben sich keine Gastronomen und Veranstalter gefunden, das Kosten- und Organisationsrisiko zu tragen. Die Stadt wirbt weiter um die Nutzung des Platzes und unterstützt Nutzungsinteressenten gemäß des „Konzepts zur Belegung des Karl-Gatzweiler-Platzes“. Eine finanzielle

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Unterstützung an Veranstalter ist seitens der Stadt jedoch nicht möglich. Zur Durchführung von städtischen Veranstaltungen über das bisherige Maß hinaus, steht absehbar kaum städtisches Personal zur Verfügung. Die Verwaltung ist bereits in Kontakt mit verschiedenen Veranstaltern zur Belebung des Karl-Gatzweiler-Platzes, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hier eine Reihe von Veranstaltungen bereits in diesem Jahr durchgeführt werden können. Auch bei den Gastronomen wird um Teilnahme gem. dem „Konzept zur Belebung des Karl-Gatzweiler-Platzes“ geworben.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	10
Datum der Eingabe	03.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Keine Angabe

Anregung / Fragestellung:

Marktplatz in Menden sollte zwischen 8:00 und 18:00 Uhr gebührenpflichtig sein. Hier sollte, wie am techn. Rathaus, ein Parkscheinautomat aufgestellt werden.

Fehlende Anwohnerparkausweise in kompl. Sankt Augustin. In Menden vermisse ich diese. In Köln sind diese Gebühren bis auf 390,00 € jährlich gestiegen.

Fehlende Kontrollen des Ordnungsamtes wo Anwohner auf z. B. Parkplätzen vom Haus Menden, An der Alten Kirche, rund um die Uhr kostenlos parken.

Parkplätze im Bereich Kirchstraße, Kolpingstraße und Augustinusstraße, hier sollte man werktags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr in einem zwei-stunden Rhythmus mit Parkscheibe ausschließlich parken können, damit man die Möglichkeit hat, Kinder in die Kita Grashüpfer, sowie folgende Geschäfte TT-Experten, Kolpingstraße 17, Partyservice Radermacher & Kümpel sowie Friseur Rudolf Kappel besuchen zu können.

Ladezone vor dem Partyservice Radermacher & Kümpel, diese wird nicht nur bei Veranstaltungen im Haus Menden als Parkplatz genutzt, da die Kontrollen fehlen.

Mittelstraße von der Hausnummer 1 bis 15. Hier muss man als Fußgänger aufpassen damit man nicht von Autos angefahren wird. Dort parken viel zu viele Autos und die Straße ist sehr eng. Hier ist der Bürgersteig viel zu klein und leider sind auch dort überall abgeflachte Bordsteine vorhanden. Man hat sehr schnell einen Autospiegel am Arm.

Die Stadt Sankt Augustin sollte endlich mal alte, verblasste Verkehrsschilder austauschen.

Siegstraße zwischen Hausnummer 8 und 22d. Eine Zumutung bei Regen für die Autofahrer. Wann erfolgt hier endlich die Entfernung der Seenplatte bei Regen? Vielleicht sollte man hier passenden neue Bäume pflanzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme Parkraumbewirtschaftung

Im Stadtgebiet Sankt Augustin besteht derzeit noch keine generelle gebührenpflichtige öffentliche Parkraumbewirtschaftung. Gleichwohl ist eine solche in unterschiedlichen Bereichen des Stadtgebiets denkbar.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

In den Quartieren „Europaviertel“ und „Spichelsfeld/Blumensiedlung“ wurde zu Jahresbeginn 2024 das Bewohnerparkvorrecht gem. StVO eingeführt. Ob darüber hinaus in weiteren Quartieren die Etablierung eines Bewohnerparkvorrechts in Frage kommt, bedarf einer umfassenden verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Prüfung. Ob und wann eine solche Prüfung für weitere Quartiere erfolgt, kann derzeit nicht valide eingeschätzt werden. 2024 ist eine Pilotphase für das Bewohnerparkvorrecht. Es soll eine Evaluation und politische Beratung im Sommer/Herbst 2024 stattfinden.

Kontrolle ruhender Verkehr

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet. Die öffentlichen Parkplätze im Einzugsbereich der in der Eingabe genannten Objekte werden in nächster Zeit gezielt einer Kontrolle unterzogen.

Parkscheibenregelung im Bereich Kirchstraße, Kolpingstraße und Augustinusstraße

Es wird im Laufe des Jahres geprüft, ob in dem genannten Bereich eine Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe erfolgen kann.

Marktplatz Menden

Es wird geprüft, ob in dem genannten Bereich eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden könnte und wenn dies grundsätzlich möglich sein sollte wird es der Politik zur Beratung vorgelegt.

Ruhender Verkehr / Parken in der Mittelstraße

Es wird im Laufe des Jahres geprüft, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Optimierung des ruhenden Verkehrs möglich sind. Auf dieser Straße wird von der Mittelstraße 2a bis 6 geparkt, dadurch gibt es für den Verkehr nur eine Fahrspur. Um die parkenden Autos überholen zu können, muss man nicht über den gegenüberliegenden Gehweg fahren.

Zustand Straßenbeschilderung

Bei den regelmäßigen Kontrollen im Stadtgebiet werden beschädigte oder verblasste Verkehrszeichen notiert, neu bestellt und umgehend ausgetauscht. Selbstverständlich können auch Bürgerinnen und Bürger z.B. über die CityKey-App gezielt auf verblasste Verkehrsschilder hinweisen.

Beschaffenheit der Siegstraße

Die genannten "Seenplatte" auf der Siegstraße liegt in der Baulast von Straßen.NRW. Der Hinweis wurde zuständigkeitshalber dorthin weitergeleitet.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Lfd. Nr.	11
Datum der Eingabe	04.01.2024
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Einsparung

Anregung / Fragestellung:

Umwandlung Baubetriebshof in eine AÖR,
Reduzierung der Straßenreinigung, unser Wohnviertel braucht nicht jede Woche von einem Fahrzeug gereinigt werden.
Parkanlagen weniger pflegen mehr Wildblumen und Vegetation in Ruhe lassen.
Friedhöfe pflegeleichter gestalten. Erste Maßnahmen sind Rodung von großen Bäumen an Grabreihen TOP.
Entfernung von Bäumen an Radwegen, deren Wurzeln den Radweg beschädigen. Siegburger und Meindorfer Str. absolute Unfallgefahr.
Verkehrsführungen ändern, z.B. im Vierjahreszeiten müssen mehr Parkflächen her.
Paten für Beete akquirieren.
Parkflächen müssen unbedingt den Maßen der hiesigen Zeit angepasst werden, z.B. Burgstraße Seitenparktaschen zu schmal vs. Bürgersteig und vorbeifahrende Autos. Die Burgstraße als Einbahnstraße zu machen ist keine Lösung. Versetzte Parkbuchten helfen. Parkfläche am Hochhaus / netto sollte kostenpflichtig werden.
Parkgebühren zahle ich gerne, wenn ich dann auch ausreichen Platz habe. Die alten Parkuhren mit Drehscheibe sollten echt wieder kommen.
Wie sieht es mit einem Solar-/Windpark für Sankt Augustin aus.
Welche Unterstützung hat man als Eigentümer wenn man mehr Wohneinheiten schaffen will. Quasi aus Einfamilienhaus ein Mehrfamilienhaus zum Drei Parteienhaus machen?
Generell gibt es für mich ganz viele kleine Stellschrauben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme Umwandlung Bauhof in AÖR

Ob die Umwandlung des Bauhofs in eine AÖR für die Stadt sinnvoll ist, bedarf einer ausführlichen Prüfung und kann daher noch nicht abschließend beurteilt werden. Grundsätzlich geht es bei der Betrachtung neben finanziellen Aspekten z.B. auch um die Positionierung der Stadt. Ebenso sind die Regelungen des § 2b UstG zu beachten, wodurch ggf. höhere Kosten durch Zahlung der Umsatzsteuer entstehen können - in diesem Zusammenhang haben andere Kommunen ihre AÖR bereits wieder in Regiebetriebe umgewandelt. Deshalb sieht die Stadtverwaltung die aktuelle Aufstellung des Bauhofs als grundsätzlich vorteilhaft an.

Stellungnahme Straßenreinigung

Die Straßenreinigung erfolgt gemäß den Regelungen der vom Rat beschlossenen städtischen Straßenreinigungssatzung.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Stellungnahme Baumrodungen auf Friedhöfen

Die Bäume im Stadtgebiet sind ökologisch wertvoll und leisten für das innerstädtische Klima einen nicht unerheblichen Beitrag. Jeder Baum ist daher erhaltenswürdig. Insbesondere auf Friedhöfen ist das Umfeld für Bäume besonders günstig, da hier nur geringfügige Einschränkungen bzw. äußere Einflüsse für die Baumentwicklung vorhanden sind.

Stellungnahme Pflege Grünanlagen

Die Grünanlagen werden bereits sehr reduziert gepflegt. Die Pflege beschränkt sich fast ausschließlich nur noch auf den Erhalt einer Nutzbarkeit und der Verkehrssicherung.

Stellungnahme Burgstraße

Die Burgstraße ist eine Straße im historisch gewachsenen Ortskern von Menden, die aufgrund ihrer zentralen Lage über den Autoverkehr hinaus vielen anderen berechtigten und wichtigen Nutzungsansprüchen gerecht werden muss. Eine Anpassung der Parkstände an überdimensionierte PKW ohne unzumutbare Beeinträchtigungen der ohnehin nicht üppig bemessenen Fußgängerflächen ist hier nicht möglich und wäre im Übrigen auch aufgrund der Kosten nicht akzeptabel.

Derzeit befindet sich ein städtebauliches Gesamtkonzept für Menden Mitte in Vorbereitung, bei dem auch die Frage des Parkens von Kfz angemessen berücksichtigt werden wird. Dabei werden selbstverständlich die anerkannten Regeln der Technik angewandt, zu denen u.a. auch die inzwischen vergrößerten Regelbreiten für Parkstände gehören.

Stellungnahme Umwandlung Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus

Nutzungsänderungen von Einfamilienwohnhaus zu Dreifamilienwohnen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (§ 60 BauO NRW). Für die ersten Planungsüberlegungen empfiehlt es sich, dass der Bauwillige / Planer einen Beratungstermin bei der Bauaufsicht der Stadt Sankt Augustin wahrnimmt. Bei der Machbarkeit ist u.a. die neue Stellplatzsatzung der Stadt Sankt Augustin, die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, zu beachten. Hier ist z.B. gem. § 4 Abs. 4 der Stellplatzsatzung der Stadt Sankt Augustin mindestens 1 zusätzlicher notwendiger Stellplatz für die neuen Wohneinheiten nachzuweisen. Möglichkeiten der Ablösung und Lagegunst könnten eine Rolle spielen und werden in der Beratung am konkreten Fall erörtert. Entsprechende Forderung zum Stellplatzbedarf für Fahrräder kommen zusätzlich hinzu. Zu beachten ist außerdem, dass sich bei einer Nutzungsänderung in ein Dreifamilienhaus die Barrierefreiheit gem. § 49 Abs. 1 BauO NRW neu stellt. Hierzu können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies auf Nachweis zu einem finanziellen, erheblichen Mehraufwand führt.

Stellungnahme Solar- / Windpark

Auf dem Gelände der Deponieanlage der RSAG in Niederpleis wird voraussichtlich eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage errichtet. Aktuell sind auf dem Stadtgebiet keine Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Änderung Verkehrsführungen

Sofern straßenverkehrsrechtlich erforderlich und möglich, werden nach entsprechender Prüfung im Einzelfall Anpassungen in der Verkehrsführung in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden (in der Regel: Polizei, Straßenbaulastträger) vorgenommen.

Stellungnahme Parkraumbewirtschaftung

Im Stadtgebiet Sankt Augustin besteht derzeit noch keine generelle gebührenpflichtige öffentliche Parkraumbewirtschaftung. Gleichwohl ist eine solche in unterschiedlichen Bereichen des Stadtgebiets denkbar.